Kantonale Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» – Kurz erklärt (Version II)

BASEL 2030 KLIMA GERECHTIGKEITS INITIATIVE

Warum braucht es die Initiative?

Dass die Klimaerhitzung eine ernsthafte Gefahr für die Menschheit darstellt, ist unbestritten. Weltweit führende Klimawissenschaftler*innen sprechen daher von einem „planetaren Notstand" (*Nature*, Heft 575. S.595). Wir können diese Krise nur gemeinsam lösen – und müssen dazu auf allen Ebenen beitragen: global, national, lokal. Auch schweizweit können wir die Ziele nicht erreichen, wenn Kantone und Gemeinden nicht vorwärts machen. Und genau dafür ist diese Initiative. Hier die Punkte, die mit ihr gefordert werden:

Maximal 1,5°C!

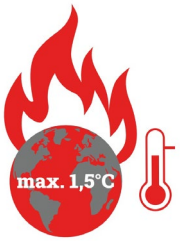

Die Initiative zielt darauf ab, dass die weltweite Erderhitzung langfristig nicht über 1,5 Grad Celsius ansteigt. Dies ist nicht nur ein kritischer Wert, um gegen äusserst gravierende Folgen – wie Wirbelstürme, geschmolzene Eisschilde, Brände, Dürren, extreme Hitzewellen, Überflutungen, globale Hungersnöte, klimabedingte Migrationsströme, veränderte Klimazonen etc. – überhaupt noch etwas ausrichten zu können. Über 1,5 °C droht das Risiko einer „Heisszeit", mit gänzlich anderen Lebensbedingungen als heute. Die Klimawissenschaftler*innen sagen es so: **„In other words, warming must be limited to 1.5 °C."** (ebd., S.592)

Selbst der Bundesrat will seine Politik daher an dieser Obergrenze von 1,5 °C ausrichten. Aber *de facto* tut er es noch nicht. Und auch die baselstädtische Politik richtet sich in ihrem Handeln noch nicht an dieser Obergrenze aus, obwohl sie so zentral für die Zukunft von uns allen ist. Sie unterstützt stattdessen lieber den Autobahnausbau (Rheintunnel). Mit der Initiative kommt die Obergrenze als Leitlinie in unsere Verfassung.

→ ***Dazu ergänzen wir die „Leitlinien staatlichen Handelns" zur Nachhaltigkeit (§15 Abs.2).***

Umsetzung: Zentrale Leitprinzipien, aber offen in der Ausgestaltung

Zur Umsetzung dieser Obergrenze zielt die Initiative nur auf wenige, dafür aber zentrale Punkte: Klimagerechtigkeit, Verursacherprinzip, „Netto-Null" bis 2030, sowie Innovation. Für die Ausgestaltung gibt es viele mögliche Massnahmen – z.B. in den Bereichen Stadtentwicklung, Mobilität, Beschaffung, Dekarbonisierung der Wärme- und Energieversorgung. Die Initiative gibt diese aber nicht fix vor. Hier bleiben Parlament, Regierung und Gesellschaft auch künftig gemeinsam in ihrer Verantwortung. Da die Zeit tatsächlich drängt, ist es wichtig, dass effektive Massnahmen für den Schutz des Klimas beschlossen werden. Auch für den Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung soll gesorgt werden.

→ ***Die Initiative zielt nicht auf beliebige, sondern auf effektive Massnahmen für den Klimaschutz sowie den Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung (§16a Abs.1).***

Gesellschaftliche Innovation – für ein lebenswertes Basel auch in Zukunft!

Erst wenn wir eine Krisensituation als solche anerkennen, können wir angemessen handeln. Dann können wir die Krise als Herausforderung und Chance gleichermassen verstehen. Erst dann können wir zielorientiert und effektiv handeln. Und weil in einer Welt ohne Kohle, Erdgas, Öl und Benzin natürlich nicht alles 1:1 so bleiben kann, wie es heute ist, müssen wir die Krise nutzen, um uns als Gesellschaft innovativ weiterzuentwickeln. Nicht nur technisch – z.B. mit Holz statt Beton, mit Solarenergie statt Erdgas, mit Abfalltrennung statt -verbrennung, mit E-Autos statt Benzinern... -, sondern auch sozial! Hier braucht es mehr Fairness statt Ellenbogen, Kooperation anstelle von Konkurrenz, gelebte Solidarität, Nachbarschaft und Teilen, statt Vereinzelung und Einsamkeit. Die Initiative zielt auf all dies! Für ein lebenswertes Basel auch in Zukunft!

→ ***Die Krise wird als Herausforderung und Chance für gesellschaftliche Innovation ernstgenommen (§16a Abs.1).***

Jedes Zehntel Grad zählt – darum Netto-Null bis 2030

Solange wir Menschen Treibhausgase emittieren, steigt die globale Temperatur weiter an. Denn gerade CO_2 hält sich bis zu mehreren 1000 Jahren in der Atmosphäre. D.h., dass wir die Emissionen, die wir nicht ganz auf null reduzieren können, ausgleichen müssen. Dazu müssen wir CO_2 aus der Atmosphäre holen und dauerhaft binden, z.B. in Böden oder im Holz der Wälder. Solche „Negativemissionen" müssen die verbleibenden Emissionen also aufwiegen. Dies meint „netto-null". Gemäss den Akademien der Wissenschaften Schweiz (2018) sind solche Kompensationen in kleineren Mengen möglich, in grossem Stile aber nicht oder nur sehr problematisch.

Um die Obergrenze von max. 1,5 °C nicht zu überschreiten, steht weltweit also nur noch ein begrenztes CO_2-Budget zur Verfügung. Machen wir global weiter wie bisher, ist dies schon vor 2030 aufgebraucht. Senken wir die Emissionen sofort, dann hält es bis in die 2030er Jahre. Da wir aber in den letzten Jahrzehnten in den hochindustrialisierten, reichen Ländern auf viel zu grossem Fuss gelebt haben, müssen wir jetzt auch einen grösseren und schnelleren Beitrag zur Senkung leisten. Das wurde mit dem Klimaabkommen von Paris 2015 völkerrechtsverbindlich vereinbart. Folgerichtig will die Initiative „2030-Netto-Null"! Das ist nicht radikal, sondern geboten. Und in Basel auch machbar, wenn wir wollen!

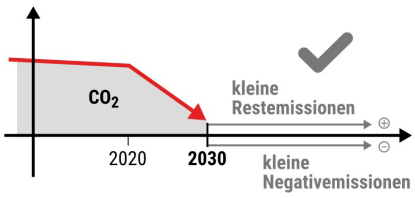

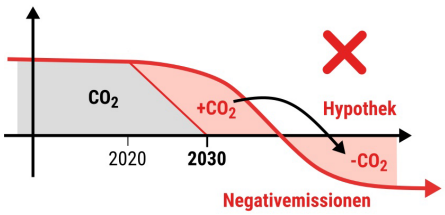

Basel & Schweiz: kleine Restemissionen, statt grossen Negativemissionen als Hypothek für die Zukunft!

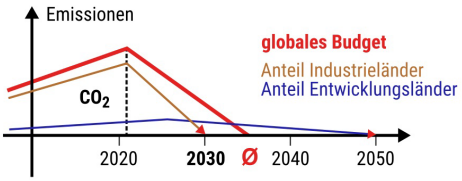

Schemaskizze: globales CO2-Restbudget bis ca. 2035

→ **Darum fordert die Initiative Regierung & Parlament auf, ihre Kompetenzen für „2030-netto-null" zu nutzen (§16a Abs.2). Sie sollen aufzeigen, wie die Emissionen in den jeweiligen Sektoren – wie Mobilität, Gebäude, Abfallwirtschaft etc. – auf netto-null zu reduzieren sind (Absenkpfade) (§16a Abs.3).**

Klimagerechtigkeit & Verursacherprinzip

Dass die Verursachenden von Umweltschäden für diese geradestehen sollen, ist allgemein anerkannt. Nicht so beim Klima. Es zu zerstören kostet uns zwar unsere Zukunft, aber heute wird niemand wirklich dafür zur Kasse gebeten. Dabei trifft die Klimaerhitzung Menschen ganz unterschiedlich. Besonders betroffen sind unsere Kinder, Enkel und deren Kinder, sowie Menschen im globalen Süden – obwohl diese zur Klimakrise praktisch nichts beigetragen haben. Auch sind Frauen von der Klimaerhitzung stärker betroffen, wie der UN-Menschenrechtsrat 2019 aufgezeigt hat. Und der ärmere Teil der Gesellschaft – der schon heute viel seltener fliegt, weniger Auto fährt und mit weniger Wohnfläche auskommt – hat schlicht weniger Ressourcen, um beliebig steigende Energiepreise zahlen zu können. Darum ist Klimagerechtigkeit so wichtig. Denn ein gesellschaftlicher Wandel muss alle Menschen mitnehmen und darf keine ungerechten Folgen haben. Sonst wird er nicht akzeptiert und deshalb auch nicht gelingen. Deshalb trägt unsere Initiative auch „Klimagerechtigkeit" in ihrem Namen.

→ ***Mit der Initiative werden Verursacherprinzip und Klimagerechtigkeit zur Handlungsorientierung (§16a Abs.3).***

historisch: langer CO_2-Schatten

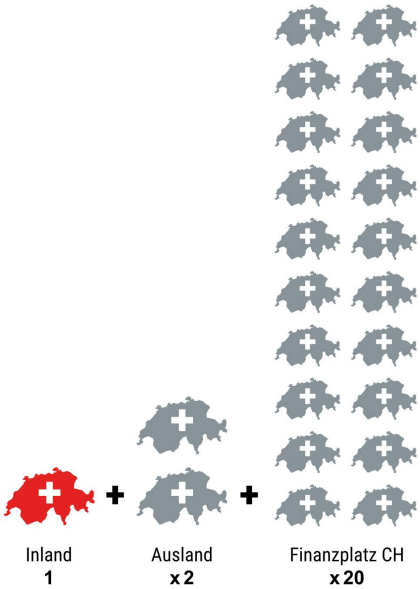

heute: mehrfacher CO_2-Rucksack

Anstalten & Unternehmen

Der Kanton ist an vielen Unternehmen beteiligt: Vom Euroairport zur BKB, von der Messe zur IWB. Und auch die Pensionskassen investieren viel Geld, z.T. im Ausland und auch in die Produktion fossiler Brennstoffe. Netto-Null zu erreichen meint natürlich, dass auch diese Unternehmungen ihren Beitrag leisten müssen. Mit der Initiative muss sich der Kanton – wo es ihm möglich ist – genau dafür einzusetzen.

→ ***Mit der Initiative setzt sich der Kanton bei den Anstalten & Unternehmen, an denen er beteiligt ist, für die Ziele der Initiative ein – zudem auch bei seinem Verwaltungs- und Finanzvermögen (§16a Abs.4).***

Basel & Bundesbern

Natürlich kann der Kanton nicht alles so umsetzen, wie er will und wie es ein effektiver Klimaschutz gebieten würde, solange z.B. in Bern die falschen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Wir nehmen das Subsidiaritätsprinzip ernst, nachdem so viel als möglich auf den unteren Ebenen - bei Kantonen und Gemeinden - geregelt werden soll. Darum fordert die Initiative, dass sich Basel auch in Bern für entschiedenen Klimaschutz und für Klimagerechtigkeit stark macht!

→ ***Mit der Initiative setzt sich Basel auch in Bern für einen starken Klimaschutz ein (§16a Abs.5)!***

Der Wortlaut der Initiative

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§15 (Leitlinien staatlichen Handelns) wird in Abs. 2 wie folgt ergänzt:

[2] Bestehend: *Er [der Staat] wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen.* Ergänzung: Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt.

neu: §16a Klimagerechtigkeit

[1] In Anerkennung der Klimakrise als Bedrohung für Mensch, Ökosysteme, Wirtschaft und ein friedvolles Zusammenleben sowie als Chance für gesellschaftliche Innovation trifft der Staat effektive Massnahmen zu Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung.

[2] Regierung und Parlament sorgen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2030 auf netto null sinkt.

[3] Dazu legt der Staat verbindliche Absenkpfade für Treibhausgase fest und handelt im Sinne von Verursacherprinzip und umfassender Klimagerechtigkeit.

[4] Er setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten, inklusive Finanz- und Verwaltungsvermögen, den vorgenannten Zielen entsprechen.

[5] Er setzt sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein.

Ergänzend steht eine ausführliche und mit Quellen belegte Erläuterung aller Aussagen des Initiativtextes auf unserer Webpage.
Im Juli 2022 hat die UVEK ihren Gegenvorschlag vorgelegt. Der ist der Krise aber noch nicht angemessen genug. Darum braucht es Basel2030! Auf unserer Webpage gibt es unsere Begründung dazu.

Für unsere Zukunft – für die Klimagerechtigkeitsinitiative – Wir & Jetzt!

Unterstützungsmöglichkeiten, Initiativtext und weitere Informationen auf
www.basel2030.ch
info@basel2030.ch

BASEL 2030 KLIMA GERECHTIGKEITS INITIATIVE

Version II, 26.8.2022